STADT JENA

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "GOLFPLATZ, TEILABSCHNITT NORD"

IM OT MÜNCHENRODA

ANLAGE 2 ZUR BEGRÜNDUNG

DOKUMENTATION MAßNAHMENKONZEPT

STAND: SATZUNG 17. AUGUST 2020

Verfahren: Stadt Jena

Fachdienst Stadtplanung

Am Anger 26 07743 Jena

Planverfasser

Vorhabenbezogener Bebauungsplan: KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH

Kupferstraße 1 99441 MELLINGEN

Dipl.-Ing. I. Kahlenberg / Dipl.-Ing. A. Hölzer Tel.: 036453 / 865 -0 Fax:036453 / 86515

Vorhabenträger: Golf Jena GmbH

Münchenroda 31 07751 Jena

INHALTSVERZEICHNIS ANLAGE 2

1.	Herleitung der Landschaftspflegerischer Maßnahmenflächen	2
1.2	Entwicklung des Golfplatzgeländes seit 1997	
1.3	Zusammenfassung der neu festgesetzten Maßnahmen 2020	
1.4	Gegenüberstellung Landschaftspflegerischer Maßnahmenflächen	
TABEL	LLENVERZEICHNIS	
Γabelle 1	: Gegenüberstellung Grünordnerischer Festsetzung 2003-2009-2020	4
	2: Gegenüberstellung Artenschutzmaßnahmen 2019 - Grünordnerische Festsetzung 2020	
	3: Grünordnerische Festsetzung 2020 - Sonstige erforderliche Maßnahmen	
	l: Zusammenstellung der neu festgesetzten Maßnahmen	
	i: Bilanzierung funktionaler Maßnahmen Bestand alt und neu	
	s: Bilanzierung flächiger Maßnahmen – Bestand alt und Planung neu	
	: Bilanzierung flächiger Maßnahmen – Neue, zusätzlich abgegrenzte Maßnahmen 2020	
	8: Bilanzierung flächiger Maßnahmen – Neue Maßnahmenplanung für neu geplante Eingriffe am	

1. Herleitung der Landschaftspflegerischer Maßnahmenflächen

1.2 Entwicklung des Golfplatzgeländes seit 1997

Im Jahr 1997 wurde der Vorhaben- und Erschließungsplan "Golfpark" in Jena (Gemarkung Münchenroda) aufgestellt, im Jahr 2003 wurde dazu die 1. Änderung beschlossen. Der Plan beinhaltet festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die Maßnahmen wurden für den ersten Bauabschnitt in Teilen umgesetzt, jedoch nicht lagegenau zu den damals eingezeichneten Maßnahmenflächen. Im Jahr 2009 erfolgte bereits eine Überarbeitung dieser Maßnahmen nach dem damaligen Stand (Anpassung / Neuaufstellung von Maßnahmenblättern und Festlegung zu einzelnen Maßnahmen im Rahmen einer Ortsbegehung am 16.07.2009, vgl. Protokoll vom 20.07.2009).

Die im Jahr 2009 erstellten Änderungen stellen die Grundlage für die weitere Betrachtung dar. Eine Anpassung der Maßnahmenabgrenzung erfolgte jedoch seinerzeit nicht, hier gilt als Grundlage der V+E-Plan von 1997 mit Stand der 1. Änderung 2003. Dieser wird nun mit der Neuaufstellung des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufgehoben.

Für den neu aufzustellenden B-Plan wurden die alten Maßnahmen vor Ort überprüft. Im Zuge der Festsetzungen wird nun die tatsächliche Lage von Gewässern, Gehölzpflanzungen und extensiven Grünland- und Saumstreifen abgegrenzt und als Ausgleichsmaßnahme zugeordnet. Zudem wurden weitere Flächen als Maßnahme neu abgegrenzt, die extensiv gepflegt werden und die durch Anpflanzung von Gehölzen eine Aufwertung erfahren haben.

Die neuen Maßnahmen wurden komplett neu durchnummeriert, um eine fortlaufende Bezeichnung zu erreichen. Gleichartige Maßnahmen wurden dabei zusammengefasst (Hauptmaßnahme mit Teilflächen). Den alten Maßnahmennummern wird dabei gedanklich eine neue Maßnahme zugeordnet. In der anschließenden Flächenbilanz werden die Verhältnisse zwischen neuen und alten Maßnahmen ermittelt.

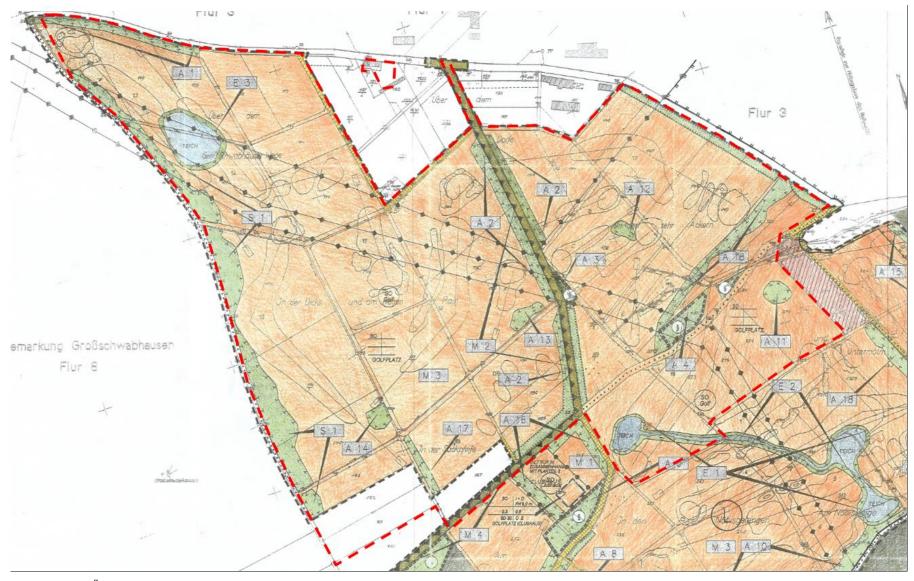
Neben der Maßnahmenaktualisierung im Jahr 2009 erfolgte zudem im Jahr 2014 eine Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages, welcher im Jahr 2019 nochmal aktualisiert wurde.

Im Rahmen der saP wurden ebenso Maßnahmen eingestellt, um eine Einschlägigkeit der Verbotstatbestände des §44 BNatSchG infolge der geplanten Baumaßnahmen zu vermeiden. Entsprechend sind diese Maßnahmen teilweise auch für den aufzustellenden vorhabenbezogenen B-Plan relevant. Die Maßnahmen werden nachfolgend daher ebenso entsprechend in der Gegenüberstellung dargestellt.

Aufgrund weiterer inhaltlicher Anforderungen der aktuellen Gesetzeslage sowie die im Zuge des Planprozesses entwickelten Maßnahmen, die vollständig neu hinzukommen, werden ebenso aufgeführt.

Es werden alle ursprünglich festgesetzten Maßnahmen dargestellt und den neu umgrenzten Maßnahmen gegenübergestellt. Dazu erfolgt eine Erläuterung der Inhalte der ursprünglichen Maßnahmen, der Ergebnisse der in der Vergangenheit dazu durchgeführten Abstimmungstermine mit der Unteren Naturschutzbehörde und Hinweise zu den Neufestsetzungen.

Zur Orientierung wird zunächst ein Planauszug des alten V+E-Planes mit der ursprünglichen Lage der im heutigen Plangebiet liegenden Maßnahmen dargestellt.



Planauszug 1. Änderung V+E-Plan von 2003 Rot gestrichelte Linie: aktueller Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Golfplatz, Teilabschnitt Nord" – OT Münchenroda

Tabelle 1: Gegenüberstellung Grünordnerischer Festsetzung 2003-2009-2020

M- Nr.	Größe Stand 2003	Bezeichnung 2003	Maßnahmenstand 2009	Bewertung und Anpassung für B-Plan 2020	Maßnahmen-Nummer neu / Größe neu (Planung 2020)
alt	bzw. 2009				Umgesetzt im Jahr
Ausg	leichsmaßnahmen				
A1	gemessen: 2.383 m² (2003 Plan) 0,86 ha (2003 M-Blatt alt)	Baumgutachten an Pflaumenbaumallee	- Ersatz der vorhandenen Pflaumenbäume durch 40 <i>Tilia cordata</i> (Winterlinde) erfolgt, dauerhafte Pflege vorgesehen	 Tilia cordata nach wie vor vorhanden Übernahme in Festsetzungen des neuen vorhabenbezogenen B-Plans als Erhalt und Pflege der Maßnahme Anpassung Darstellung in Planzeichnung an tatsächlichen Bestand (Baumreihe) 	A1 2.480 m ² 40 Linden 2000
A2	gemessen: 6.855 m² (2003 Plan) 0,36 ha (2003 M-Blatt alt)	Pflege, Erhaltung und Ergänzung des vorhandenen Pflaumenbestandes	Aufgrund Leitungsverlegung Nachpflanzung von mind. 40 St. Pflaumenobstgehölzen (<i>Prunus</i> domestica) mit Scharka-Resistenz	 40 Pflaumen wurden gepflanzt, teilweise außerhalb des aktuellen Geltungsbereiches (nachrichtliche Darstellung) Übernahme in Festsetzungen des neuen vorhabenbezogenen B-Plans: dauerhafter Erhalt und Pflege der neu gepflanzten Bäume sowie sonstiger vorhandener Pflaumengehölze auf der Maßnahmenfläche. 	A2 3.861 m ² 2010
A3	2003: 0,0380 ha 2009: 450 m ²	Biotoppflege an schützenswerten Biotopen (Streuobstwiese)	- Mahd, Pflege (Entbuschung), Nachpflanzung 10 Stück Obstbäume	 Nachpflanzung vorhanden, Maßnahmen gelten daher als umgesetzt Fläche wird zum Dauerhaften Erhalt und zur Pflege als Vermeidungsmaßnahme V5 festgesetzt. 	V 5 (Teilfläche) 1.513 m²
A4	0,47 ha (2003 M-Blatt alt) gemessen: 3.130 m² (2003 Plan) M-Blatt 2009: 1.860 m²	Biotoppflege an schützenswerten Biotopen (Streuobstwiese)	- Mahd, Pflege, Nachpflanzung von 4 Obstbäumen	- Maßnahmen gelten nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Jena als umgesetzt, Pflege ist über die Stadt zu regeln - Fläche wird zum Dauerhaften Erhalt und zur Pflege als Vermeidungsmaßnahme V5 festgesetzt.	V 5 (Teilfläche) 4.387 m²

M- Nr. alt	Größe Stand 2003 bzw. 2009	Bezeichnung 2003	Maßnahmenstand 2009	Bewertung und Anpassung für B-Plan 2020	Maßnahmen-Nummer neu / Größe neu (Planung 2020) Umgesetzt im Jahr
A5	2003: 0,27 ha 2009: 2.280 m ²	Biotoppflege an schützenswerten Biotopen (Feldgehölzes)	Erhalt des vorhandenen Feldgehölzes	 außerhalb des aktuellen B-Planes (zugeordnet zu Bauabschnitt 2) keine Übernahme in neue Festsetzungen 	-
A6	2003: 0,21 ha 2009: 3.420 m ²	Biotoppflege an schützenswerten Biotopen (Streuobstwiese, Trockengebüschs)	 Erhalt der vorhandenen Streuobstwiese (Nachpflanzung abgängiger Obstbäume) Erhalt des vorhandenen Trockengebüschs 	- außerhalb des aktuellen B-Planes (zugeordnet zu Bauabschnitt 2) - keine Übernahme in neue Festsetzungen	-
A7	2003: 0,38 ha 2009: 4.480 m ²	Biotoppflege an schützenswerten Biotopen (Halbtrockenrasens)	- Erhalt des vorhandenen Halbtrockenrasens	 außerhalb des aktuellen B-Planes (zugeordnet zu Bauabschnitt 2) keine Übernahme in neue Festsetzungen 	-
A8	2003: 0,35 ha 2009: 4.480 m ²	Biotoppflege an schützenswerten Biotopen (Hecken)	- Erhalt der vorhandenen Heckenstrukturen	- außerhalb des aktuellen B-Planes (zugeordnet zu Bauabschnitt 2) - keine Übernahme in neue Festsetzungen	-
A9	2003: 0,114 ha 2009: 400 m ²	Ergänzung der Heckenstrukturen	- Anpflanzung Feldgehölzinsel auf ca. 15x25m mit Heistern bzw. Sträucher	- außerhalb des aktuellen B-Planes (zugeordnet zu Bauabschnitt 2) - keine Übernahme in neue Festsetzungen	-
A10	2003: 1,0 ha 2009: 16.590 m ²	Pufferzone zum Waldrand sowie Waldrandvorpflanzu ng anlegen.	- Anlage einer Waldmantelpflanzung mit Gehölzen (Forstware) und Gras- und Krautsaum	 außerhalb des aktuellen B-Planes (zugeordnet zu Bauabschnitt 2) keine Übernahme in neue Festsetzungen 	-

M- Nr. alt	Größe Stand 2003 bzw. 2009	Bezeichnung 2003	Maßnahmenstand 2009	Bewertung und Anpassung für B-Plan 2020	Maßnahmen-Nummer neu / Größe neu (Planung 2020) Umgesetzt im Jahr
A11	35 v. 110 m ² (2003 M-Blatt) gemessen: 1.043 m ² (2003 Plan) 1.000 m ² (2009 M-Blatt)	Baumpflanzungen mit landschaftsprägend en Gehölzen	- Entwicklung extensiven Wiesenfläche - Anpflanzen v. 11 Hochstämmen mit mind. 3 Arten	- Ursprüngliche Abgrenzung liegt über Spielbahn 9 - Neuabgrenzung von bepflanzten Flächen im Südlichen Randbereich von Spielbahn 9 - Übernahme in Festsetzungen des neuen vorhabenbezogenen B-Plans: Erhalt und extensive Pflege der Gehölze und des Grünlandes, neue Maßnahme A3.1	A3.1 1.969 m ² 2000
A12	25 v. 110 m ² (2003 M-Blatt) gemessen: 693 m ² (2003 Plan) 760 m ² (2009 M-Blatt)	Baumpflanzungen mit landschaftsprägend en Gehölzen	- Entwicklung extensiven Wiesenfläche - Anpflanzen v. 5 Hochstämmen mit mind. 2 Arten	- Ursprüngliche Abgrenzung liegt außerhalb des aktuellen Geltungsbereiches, war aber Bauabschnitt 1 zugeordnet - Neuabgrenzung von bepflanzten Flächen am Rand des Abschlagsbereichs von Spielbahn 8 - Übernahme in Festsetzungen des neuen vorhabenbezogenen B-Plans: Erhalt und extensive Pflege der Gehölze und von Saumflächen, neue Maßnahme A4.1	A4.1 1.731 m ² 2000
A13	25 v. 110 m ² (2003 M-Blatt) gemessen: 1.017 m ² (2003 Plan) 2009: 1.360 m ²	Baumpflanzungen mit landschaftsprägend en Gehölzen	- Entwicklung einer extensiven Wiesenfläche - Anpflanzen v. 5 Hochstämmen mit mind. 2 Arten	 Ursprüngliche Abgrenzung liegt über Spielbahn 7 Neuabgrenzung von bepflanzten Flächen zwischen Spielbahn 1 und Spielbahn 4 Übernahme in Festsetzungen des neuen vorhabenbezogenen B-Plans: Erhalt und extensive Pflege der Gehölze und von Saumflächen, neue Maßnahme A4.2 	A4.2 1.316 m ² 2000

M- Nr. alt	Größe Stand 2003 bzw. 2009	Bezeichnung 2003	Maßnahmenstand 2009	Bewertung und Anpassung für B-Plan 2020	Maßnahmen-Nummer neu / Größe neu (Planung 2020) Umgesetzt im Jahr
A14	25 v. 110 m ² (2003 M-Blatt) gemessen: 1.001 m ² (2003 Plan) 2009: 1.360 m ²	Baumpflanzungen mit landschaftsprägend en Gehölzen	Entwicklung einer extensiven Wiesenfläche Anpflanzen v. 5 Hochstämmen mit mind. 2 Arten	- Ursprüngliche Abgrenzung liegt über Abschlagsbereich von Spielbahn 5 - Neuabgrenzung von bepflanzten Flächen am Rand des Abschlagsbereichs von Spielbahn 7 - Übernahme in Festsetzungen des neuen vorhabenbezogenen B-Plans: Erhalt und extensive Pflege der Gehölze und des Grünlandes, neue Maßnahme A3.2	A3.2 4.438 m ² 2000
A15	2003: 0,2 ha 2009: 4.460 m ²	Windschutzstreifen anpflanzen und Waldrandvorpflanzu ng anlegen	- Erhalt der vorhandenen Waldrandstrukturen	 außerhalb des aktuellen B-Planes (zugeordnet zu Bauabschnitt 2) keine Übernahme in neue Festsetzungen 	-
A16	0,10 ha (2003 M-Blatt)	Begrünung des Baugrundstückes und Fassadenbegrünun g	- 3 St. Laubbaumhochstämme bereits umgesetzt - Neupflanzung 880 St. Sträuchern - Fassadenbegrünung mit geeigneten Kletterpflanzen	 Neuabgrenzung und Neubilanz von Maßnahmen für das neue Klubhaus Altstandort außerhalb vB-Plan, deshalb keine nähere Betrachtung des Alten Standes sondern komplette Neuaufstellung der Maßnahme Maßnahmen zur Eingrünung als Ausgleich für das Landschaftsbild erforderlich Neufestsetzung als Maßnahme A5 	A5 887 m² Neupflanzung erforderlich!

M- Nr. alt	Größe Stand 2003 bzw. 2009	Bezeichnung 2003	Maßnahmenstand 2009	Bewertung und Anpassung für B-Plan 2020	Maßnahmen-Nummer neu / Größe neu (Planung 2020) Umgesetzt im Jahr
A17	7m Breite 100m Länge 0,07 ha (2003 M-Blatt) gemessen: 1.001 m ² (2003 Plan) 2009: 840m ²	Windschutzstreifen anpflanzen und Waldrandvorpflanzu ng anlegen	- Anlage einer Windschutzpflanzung - Bepflanzung mit Einzelgehölzen an anderer Stelle (Flur 2 Flst. 186/1 im M- Blatt von 2009 und 2003 angegeben)	- Flur 2 Flst. 186/1 liegt ausschließlich in Driving Range (ohne Bepflanzung) - Neuabgrenzung von bepflanzten Flächen westlich der Driving Range und südwestlich von Spielbahn 1 - Übernahme in Festsetzungen des neuen vorhabenbezogenen B-Plans: Erhalt und extensive Pflege der Gehölze und des Grünlandes, neue Maßnahme A3.3	A3.3 2.012 m ² 2000
A18	2003: 5m Breite 0,2410 ha	Bepflanzung des Wegrandes	Anlage einer Feldgehölzhecke mit 25 St. Laubbaumhochstämmen und 970 St. Sträuchern	- Ursprüngliche Abgrenzung liegt teilweise außerhalb des aktuellen Geltungsbereichs und teilweise über derzeitigem Acker zwischen den Spielbahnen 8 und 9 - Neuabgrenzung von extensiv gepflegten Saumflächen und bepflanzten Flächen am südlichen und westlichen Rand von Spielbahn 8 - Übernahme in Festsetzungen des neuen vorhabenbezogenen B-Plans: Erhalt und extensive Pflege der Gehölze und von Saumflächen, neue Maßnahme A4.3	A4.3 10.086 m ² 2000

M- Nr. alt	Größe Stand 2003 bzw. 2009	Bezeichnung 2003	Maßnahmenstand 2009	Bewertung und Anpassung für B-Plan 2020	Maßnahmen-Nummer neu / Größe neu (Planung 2020) Umgesetzt im Jahr
Keine	Alten Maßnahmen			- Neuabgrenzung weiterer extensiv gepflegter Saumflächen, Grünlandflächen und bepflanzter Flächen am westlichen Rand von Spielbahn 3, am westlichen Rand von Spielbahn 5 und zwischen Spielbahn 5 und Spielbahn 6 - Neuaufnahme in Festsetzungen des neuen vorhabenbezogenen B-Plans: Erhalt und extensive Pflege der Gehölze und des Grünlandes, neue Maßnahmen A3.4, A3.5, A3.6	A3.4 2.042 m ² A3.5 1.540 m ² A3.6 1.624 m ²
Ersat	zmaßnahmen				
E1	2003: 0,175 ha Pflanzfläche 2009: 3.700m²	Gestaltung von naturnahen Uferbereichen an Still- und Fließgewässern	- Anlage von 3 Teichen mit naturnaher Ufergestaltung (2 temporäre Stillgewässer sowie 1 Teich zur Löschwassernutzung) - Anlage mind. 5 m breiten Pufferzone als Gehölz- bzw. Krautsaum	- Lage der Maßnahmen teilweise außerhalb im 2. Bauabschnitt (noch nicht umgesetzt) - Lage einer Teilfläche (Löschwasserteich) im Plangebiet, jedoch Abgrenzung mittig über Spielbahn /Zielbereich von Loch 9 - angrenzend vorhandener Bereich mit Aushub vorhanden (sollte ursprünglich als Löschwasserteich gebaut werden) - Bereich wurde nie als Löschwasserteich in Betrieb genommen - Auf der Fläche hat sich inzwischen ein Habitat der streng geschützten Zauneidechse entwickelt (siehe saP) - Neuaufnahme in Festsetzungen des neuen vorhabenbezogenen B-Plans: Erhalt und extensive Pflege des Zauneidechsenhabitates als neue Maßnahme V1	V1 5.091 m² 2006 (Versuch eines Löschwasserteiches)

M- Nr. alt	Größe Stand 2003 bzw. 2009	Bezeichnung 2003	Maßnahmenstand 2009	Bewertung und Anpassung für B-Plan 2020	Maßnahmen-Nummer neu / Größe neu (Planung 2020) Umgesetzt im Jahr
E2	2003: 0,21 ha Pflanzfläche 2009:	Gestaltung von naturnahen Uferbereichen an Still- und Fließgewässern	- Maßnahme entfällt	- schon 2009 aussortiert, zudem aufgrund Standortbedingungen (stark durchlässiger Boden) keine derartigen Strukturen langfristig entwickelbar - keine Übernahme in neue Festsetzungen	-
E3	0,07 ha Pflanzfläche (2003 M-Blatt) gemessen: 6.357 m² (2003 Plan) 2009:	Gestaltung von naturnahen Uferbereichen an Still- und Fließgewässern	- Anlage eines Teiches mit naturnaher Ufergestaltung und mit wechselnder Böschungsneigung 1:3 bis 1:5 - Neupflanzung von 233 St. Heistern und 350 St. Stauden	 Teich wurde angelegt, jedoch viel kleiner als ursprünglich vorgesehen ursprüngliche Abgrenzung liegt über Spielbahn 2 Korrektur der Abgrenzung auf tatsächliche Flächengröße Übernahme in Festsetzungen des neuen vorhabenbezogenen B-Plans: Erhalt und extensive Pflege des Gewässers und der Ufergehölze neue Maßnahme A6 	A6 1.165 m ² 2000

M- Nr. alt	Größe Stand 2003 bzw. 2009	Bezeichnung 2003	Maßnahmenstand 2009	Bewertung und Anpassung für B-Plan 2020	Maßnahmen-Nummer neu / Größe neu (Planung 2020) Umgesetzt im Jahr
	tzmaßnahmen				
S1	6m x 840m (2003 M-Blatt) gemessen: 16.843 m ² (2003 Plan)	Windschutzstreifen gegenüber der angrenzenden offenen Landschaft	- Sicherung und zur Pflege der vorhandenen Heckenstrukturen - ursprünglich Pflanzung mit Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	- Anpassung der Abgrenzung an tatsächliche Gehölzbestände - da keinen kompensatorischen Charakter für den Golfplatz besteht, wird die Darstellung angepasst (keine "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft", sondern "Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern" Keine Bilanz im Sinne der Eingriffs-/ Ausgleichsberechnung - Neuaufnahme in Festsetzungen des neuen vorhabenbezogenen B-Plans: Erhalt der Gehölze als neue Maßnahme V2	V2 4.100 m ²
Mind	⊥ erungsmaßnahmer	<u> </u>	<u> </u>	I Washanne VZ	<u> </u>
M1	2003: Verweis VE-Plan	Versickerung von Niederschlagswass er	keine Änderung	- gilt auch für die Neuplanung - wird nicht als Maßnahme festgesetzt, sondern im Umweltbericht thematisiert	-
M2	2003: 0,66 ha	Verwendung wassergebundener Decke für die Straße nach Vollradisroda	keine Änderung	-Straße wurde umgesetzt und wird nicht weiter thematisiert	-
M3	2003: 33,85 ha	Zwischenlagerung des ausgehobenen Oberbodens und Wiederverwendung bei der Neuanlage von Pflanzungen	keine Änderung	- gilt auch für die Neuplanung - wird nicht als Maßnahme festgesetzt, sondern im Umweltbericht thematisiert	-

M- Nr. alt	Größe Stand 2003 bzw. 2009	Bezeichnung 2003	Maßnahmenstand 2009	Bewertung und Anpassung für B-Plan 2020	Maßnahmen-Nummer neu / Größe neu (Planung 2020) Umgesetzt im Jahr
M4	2003: 0,38 ha	Drainage zum Erosionsschutz am Weg nach Vollradisroda	keine Änderung	-Straße wurde umgesetzt und wird nicht weiter thematisiert	-
Sons	tige Maßnahmen				
XX	gemessen: 3.871 m² Bepflanzung im Osten des Plangebietes (2003 Plan)	- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Vegetation sowie von Gewässern [Darstellung in Planzeichnung]	Keine Änderung, es galt weiterhin die Pflanzliste aus dem Jahr 2003	 Ursprüngliche Abgrenzung liegt teilweise im Abschlagsbereich von Spielbahn 9 diverse Bepflanzungen am Rand zur K6/ Münchenrodaer Straße wurden bereits umgesetzt. Neuabgrenzung von extensiv gepflegten Saumflächen und bepflanzten Flächen am östlichen und nördlichen Rand von Spielbahn 8 Übernahme in Festsetzungen des neuen vorhabenbezogenen B-Plans: Erhalt und extensive Pflege der Gehölze und von Saumflächen, neue Maßnahme A4.4 	A4.4 6.865 m ²
XX	gemessen: 3.311 m² Bepflanzung beidseitig Straße nach Vollradisroda (2003 Plan)	- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Vegetation sowie von Gewässern [Darstellung in Planzeichnung]	Keine Änderung, es galt weiterhin die Pflanzliste aus dem Jahr 2003	teilweise Übernahme in neue Festsetzungen (neu westliche Wegrandbepflanzung in Maßnahme A2 integriert) östlicher Bepflanzungsstreifen entfällt (Fläche für Maßnahmen nicht verfügbar)	- Teilfläche von A2, siehe oben

M- Nr. alt	Größe Stand 2003 bzw. 2009	Bezeichnung 2003	Maßnahmenstand 2009	Bewertung und Anpassung für B-Plan 2020	Maßnahmen-Nummer neu / Größe neu (Planung 2020) Umgesetzt im Jahr
Sons	tige Flächen	•			
SO G	-	Sondergebiet Golfpark	Roughs, Greens Soweit für den Spielbetrieb auf der Golfanlage möglich sind heimische Grasarten zu verwenden. Ergänzungspflanzungen vorhandener Vegetationsstrukturen sind mit gleichen Arten durchzuführen.	- Sondergebiet wird aufgehoben - Neufestsetzung der bestehenden Flächen des Golfparkes als private Grünfläche - Festsetzungen zu Grasmischungen für Golfrasenmischungen werden nicht in vBP übernommen (nicht zeitgemäß und praxisfern) - Hinweis zur Verwendung von heimischen Gehölzarten bei Neupflanzungen wird in B-Plan neu aufgenommen (mit entsprechender Pflanzliste)	Hinweis Gehölzverwendung von heimischen Gehölzarten / pauschal
SO C	-	Sondergebiet Klubhaus	- siehe A16	- Sondergebiet wird aufgehoben - Neufestsetzung von zwei Baufeldern für Klubhaus und Betriebshof in der privaten Grünfläche - Neufestsetzung von Maßnahmen zur Begrünung, siehe neue Maßnahme A5	A5 886 m ²
LW	-	Fläche für die Landwirtschaft	keine nähere Festsetzung	-neuer Geltungsbereich enthält ebenso Flächen für die Landwirtschaft, aber an anderer Stelle - keine zusätzliche Festsetzung zur Grünordnung für diese Flächen erforderlich	-
WW	-	Wirtschaftswege	keine Änderung	- Wege werden nicht ausgebaut und werden nur in die neue Planzeichnung zeichnerisch übernommen - keine weitere Betrachtung	-

M- Nr. alt	Größe Stand 2003 bzw. 2009	Bezeichnung 2003	Maßnahmenstand 2009	Bewertung und Anpassung für B-Plan 2020	Maßnahmen-Nummer neu / Größe neu (Planung 2020) Umgesetzt im Jahr
WG	-	Wanderwege (3 m breiter Weg mit wassergebundener, naturfarbener Decke und an der Südseite mit Gebüschreihe zu bepflanzen)	keine Änderung	- Weg wurde nie ausgebaut, soll auch weiterhin nicht verändert werden (Bestand: normaler Feldweg) - keine weitere Betrachtung	-
ST	-	Straßen	keine Änderung	- Straße wurde umgesetzt und wird nicht weiter thematisiert	-

Tabelle 2: Gegenüberstellung Artenschutzmaßnahmen 2019 - Grünordnerische Festsetzung 2020

Maßna	hmen aus der	saP (Böscha 2019)		
saP- Nr.	Umfang	Bezeichnung in saP 2019	Bewertung und Anpassung für B-Plan 2020	Maßnahmen-Nummer neu / Größe neu
V _{SAP} 1	pauschal	Entfernung der Gehölze außerhalb der Brutzeiten der Vogelarten zwischen 01. Oktober und 28. Februar	- Berücksichtigung als Hinweis für die Planung bzw. als allgemeine Vermeidungsmaßnahme im Umweltbericht	Hinweis Gehölzrodung pauschal
V _{SAP} 2	pauschal	Ausführung der Bauarbeiten von April bis Oktober nur außerhalb der Nachtstunden	- Berücksichtigung als Hinweis für die Planung bzw. als allgemeine Vermeidungsmaßnahme im Umweltbericht	Hinweis Nachtbauverbot pauschal
V _{SAP} 3	pauschal	Ausweisung und angepasste Pflege von einer für die Zauneidechse gesicherten Flächen	- Berücksichtigung durch Neuausweisung von Maßnahmenfläche V1 (Erhalt und Pflege Zauneidechsenhabitat)	V1 5.091 m ²
V _{SAP} 4	pauschal	Mahd der nicht zu den bespielten Golfbahnen gehörigen Bereiche maximal 2x jährlich und frühestens ab 15. Juni	- Berücksichtigung als Hinweis für die Planung bzw. als allgemeine Vermeidungsmaßnahme im Umweltbericht	Hinweis Mahd Offenland pauschal

Tabelle 3: Grünordnerische Festsetzung 2020 - Sonstige erforderliche Maßnahmen

Sonstige Maßna	hmen			
Maßnahmen- Nummer	Bezeichnung	Umfang	Inhalt und Ziel	Begründung der Maßnahme
Gestaltungs- maßnahme G1	Dachbegrünung Klubhaus	60% der Dach- fläche	 mindestens 12 cm dicke Vegetationstragschicht Ansaat geeigneter artenreiche, pflegearme Saatgutmischung mit mindestens 50% Kräuteranteil in Verbindung mit Sedum-Sprossen zur Schnellbegrünung des Daches Die Dachflächen werden nicht gesondert bilanziert, (-> keine Ausgleichsmaßnahmen, sondern gestalterische Maßnahmen). 	gezielte Maßnahme nach Abstimmung mit UNB im Planprozess
Gestaltungs- maßnahme G2	Verkehrsgrün	pauschal	 Festsetzung Verkehrsgrün auf Wegegrundstücken der Stadt (Randstreifen vorhandener Wege) Innerhalb der festgesetzten Verkehrsgrünflächen sind Gehölzpflanzungen, Grünland sowie extensive Randsaumstrukturen aus Gräsern und Kräutern zulässig. 	Maßnahme zur grünordnerischen Festsetzung von Flächen des neu festgesetzten Verkehrsgrüns nach Abstimmung mit Behörden im Planprozess
Vermeidungs- maßnahme V3	Installation insektenschonender Leuchtmittel	pauschal	 Verwendung insektenschonender Leuchtmittel Beleuchtung auf das funktional notwendige Maß begrenzen. flächiges Anstrahlen von Wänden vermeiden / durch Bepflanzung minimieren. zeitliche Dauer der Beleuchtung minimieren. 	gezielte Maßnahme nach Abstimmung mit UNB im Planprozess
Vermeidungs- maßnahme V4	Installation vogelfreundlicher Glasflächen	pauschal	- Verwendung spiegelungsarmer Scheiben, geeigneten Glas- Strukturierung oder sichtbarer Markierungen	gezielte Maßnahme nach Abstimmung mit UNB im Planprozess
sonstige Festsetzungen	Ersatz abgängiger Gehölze	pauschal	 Abgängige hochstämmige Bäume ersetzen. Pflanzmaterial Hochstämme Stammumfang von 12-14 cm 	Ersatz abgängiger Gehölzstrukturen
	Stellplatzanlage	pauschal	- Befestigung mit wassergebundener Decke	Minimierung versiegelter Flächen
weiterer Hinweis zum Artenschutz	Orientalische Zackenschote Bunias orientalis	pauschal	 gezielte Bekämpfung dieser Pflanzenart durch Mahd ab Blühbeginn (Mitte Mai) und in zweiten Schnitt (Anfang Juli). Schnittgut fachgerecht zu entsorgen. Keimfähige Pflanzenteile als Restmüll entsorgen. Unterstützend fachgerechtes Ausstechen von Pflanzenwurzeln. 	gezielte Maßnahme nach Abstimmung mit UNB im Planprozess

Sonstige Maßna	hmen			
Maßnahmen- Nummer	Bezeichnung	Umfang	Inhalt und Ziel	Begründung der Maßnahme
weitere sonstige Hinweise zur Grünordnung	Vermeidung von Eingriffen in Ausgleichsflächen und sonstige Gehölze	pauschal	- vorhandenen Gehölzbestand erhalten und vor Beeinträchtigungen schützen	Vermeidung nachhaltiger bauzeitlicher Eingriffe in wertvolle Bereiche
	Rekultivierung Baufeld Leitungsverlegung	pauschal	 Wiederherstellung baubedingt in Anspruch genommener Grünlandflächen Verwendung von Grünlandmischungen mit hohem Kräuteranteil aus dem Vorkommensgebiet 5 "Mitteldeutsches Tief- und Hügelland" (nur auf privaten Grünflächen mit extensiver Grünlandnutzung) 	pauschal
	Baustelleneinrichtungsflächen	pauschal	- Anlage von Baustelleneinrichtungsflächen und Materiallagerplätzen ausschließlich auf befestigten Flächen	Vermeidung nachhaltiger bauzeitlicher Eingriffe
Pflanzlisten	Verwendung von gebietsheimischen Gehölzarten	pauschal	- ausschließlich Verwendung gebietsheimischer Gehölzarten aus dem Herkunftsgebiet 2 "Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland"	Umsetzung von § 40 BNatSchG
	Pflanzliste 1-5	pauschal	- Bäume und Sträucher siehe Tabelle 4	Aufstellung Pflanzlisten nach aktuellen Stand fachlicher Vorgaben und Kenntnisse

1.3 Zusammenfassung der neu festgesetzten Maßnahmen 2020

Tabelle 4: Zusammenstellung der neu festgesetzten Maßnahmen

Maßnahmen- Nr. neu	Bezeichnung	Festsetzung	Größe
Grünordnerisc	he Festsetzungen		
Flächen für Ma Landschaft	ßnahmen zum Schutz	z, zur Pflege und zur Entwicklung von Natu	ır und
A1	Erhalt und Pflege der Baumreihe an der Münchenrodaer Straße	Die bereits realisierte Ausgleichsmaßnahme (Baumreihe aus 40 Winterlinden) ist dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Abgängige Bäume sind spätestens 1 Jahr nach deren Absterben in der Pflanzqualität Hochstamm, Stammumfang 18/20 cm artgleich (Winterlinde - Tilia cordata) zu ersetzen.	40 Linden ~ 2.480 m²
A2	Erhalt und Pflege von 40 Pflaumenobstgehöl zen und von Obsthecken	Die bereits realisierte Ausgleichsmaßnahme (40 Pflaumenobstgehölze (Prunus domestica) sowie die übrigen bestehenden Gehölzflächen (Altbäume, Hecken)) sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Abgängige Bäume sind spätestens 1 Jahr nach deren Absterben in der Pflanzqualität Hochstamm, Stammumfang 10/12 cm zu ersetzen. Zu verwenden sind regionale Obstbaumsorten oder Wildobstarten gemäß Pflanzliste 4 und 5.	Pflaumen- bestand (Einzelbäume, Hecken) ~ 3.861 m²
A3	Erhalt und Pflege von Gehölzen und Extensivgrünland	Die bereits realisierten Ausgleichsmaßnahmen (Gehölze sowie das vorhandene extensive Grünland ist dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Die Maßnahme ist aufgeteilt in die folgenden 6 Teilbereiche: - Maßnahmenbereich A 3.1: Gehölzbestand und Grünland südlich Spielbahn 9 - Maßnahmenbereich A3.2: Gehölzbestand und Grünland östlich Spielbahn 1 - Maßnahmenbereich A3.3: Gehölzbestand und Grünland nördlich des geplanten Klubhauses - Maßnahmenbereich A3.4: Gehölzbestand und Grünland östlich Spielbahn 4 - Maßnahmenbereich A3.5: Gehölzbestand und Grünland südlich Spielbahn 5 - Maßnahmenbereich A3.6: Gehölzbestand und Grünland westlich Spielbahn 3	6 Teilbereiche: A3.1: 1.969 m² A3.2: 4.438 m² A3.3: 2.012 m² A3.4: 2.483 m² A3.5: 1.540 m² A3.6: 1.624 m²

Maßnahmen- Nr. neu	Bezeichnung	Festsetzung	Größe
A4	Erhalt und Pflege von Gehölzen und Ruderalvegetation	Die bereits realisierten Ausgleichsmaßnahmen (angepflanzte Gehölze sowie die vorhandenen Ruderalflächen sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Die Maßnahmenfläche ist aufgeteilt in die folgenden 4 Teilbereiche: - Maßnahmenbereich A 4.1: Gehölzbestand und Ruderalfluren südlich des Abschlagsbereiches von Spielbahn 8 - Maßnahmenbereich A 4.2: Gehölzbestand und Ruderalfluren südlich Spielbahn 6/7 - Maßnahmenbereich A 4.3: Gehölzbestand und Ruderalfluren südlich/ westlich Spielbahn 8 - Maßnahmenbereich A 4.4: Gehölzbestand und Ruderalfluren nördlich/ östlich Spielbahn 8	4 Teilbereiche: A4.1: 1.731 m² A4.2: 1.316 m² A4.3: 10.086 m² A4.4: 6.865 m²
A5	Eingrünung Klubhaus/ Parkplatz	Es wird die Pflanzung einer 10 m breiten Hecke festgesetzt. Auf 60 % der Fläche sind Laubbäume mit Arten aus der Pflanzliste 1 in der Pflanzqualität "verpflanzter Heister, Hoe 150-200 cm" im Pflanzabstand von mindestens 8x8 m anzupflanzen. Auf 40 % der Fläche sind Straucharten mit Arten aus der Pflanzliste 3 mit der Pflanzqualität "verpflanzter Strauch, Höhe 60-100 cm" im Pflanzabstand von 2 x 1m anzupflanzen. Die Bäume sind im Inneren der Pflanzfläche und die Sträucher vorwiegend am Rand des Pflanzstreifens anzuordnen. Die Pflanzungen sind spätestens 1 Vegetationsperiode nach Eröffnung des Klubhauses durchzuführen.	886 m²
A6	Erhalt und Pflege eines temporären Gewässers mit Ufergehölzen	Die bereits realisierte Ausgleichs- maßnahme (Kleingewässer sowie die am Ufer stockenden Laubgehölze) sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.	1.165 m²
Gestaltungs- maßnahme G1	Dachbegrünung Klubhaus	60% der Dachfläche des geplanten Klubhauses sind als Gründach auszubilden. Es ist eine mindestens 12 cm dicke Vegetationstragschicht aufzubringen und eine geeignete artenreiche, pflegearme Saatgutmischung mit mindestens 50% Kräuteranteil in Verbindung mit Sedum-Sprossen zur Schnellbegrünung des Daches anzusäen.	60% der Dach- fläche

Maßnahmen- Nr. neu	Bezeichnung	Festsetzung	Größe
Gestaltungs- maßnahme G2	Verkehrsgrün	Die öffentlichen Grünflächen mit Zweckbestimmung Verkehrsgrün sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Innerhalb der festgesetzten Verkehrsgrünflächen sind Gehölzpflanzungen, Grünland sowie extensive Randsaumstrukturen aus Gräsern und Kräutern zulässig.	3.854 m²
V1	Erhalt und Pflege eines Zaun- eidechsenhabitates	Die vorhandenen Offenlandbereiche sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.	5.091 m ²
V2	Erhalt und Pflege von Gehölzen an der westlichen Grenze des Plangebietes	Die vorhandenen Heckenstrukturen sind dauerhaft zu erhalten, zu pflegen und zu schützen.	4.100 m ²
Vermeidungs- maßnahme V3	Installation insekten- schonender Leuchtmittel	Für die Beleuchtung des Außengeländes wird folgendes festgesetzt: - Verwendung insektenschonender Leuchtmittel in nach unten strahlenden Lampenträgern (NAV Natriumdampf-Niederdrucklampen oder LED-Beleuchtung mit möglichst niedriger Farbtemperatur, d.h. kleiner oder gleich 3.000 K, warmweißes Licht) - Die Beleuchtung ist auf das funktional notwendige Maß zu begrenzen. Das flächige Anstrahlen von Wänden ist zu vermeiden oder durch Bepflanzung zu minimieren. - Die zeitliche Dauer der Beleuchtung ist durch die Anwendung von Bewegungsmeldern zu minimieren.	pauschal
Vermeidungs- maßnahme V4	Installation vogelfreundlicher Glasflächen	Großflächige Glasflächen sind mit spiegelungsarmen Scheiben (Außenreflexionsgrad max. 15 %), und einer geeigneten Strukturierung der Scheiben (z.B. mit für Menschen unsichtbaren UV-Markierungen, "Vogelschutzglas" zu versehen oder mit sichtbaren Markierungen auszustatten. Der Nachweis der Vogelschutzwirkung ist zu erbringen.	pauschal
Vermeidungs- maßnahme V5	Erhalt und Pflege von Streuobst- wiesen	Die vorhandenen besonders geschützten Streuobstwiesen sind dauerhaft zu erhalten, zu pflegen und vor Beeinträchtigungen zu schützen.	5.900 m ²

Maßnahmen- Nr. neu	Bezeichnung	Festsetzung	Größe
Sonstige Fests	setzungen		
-	Ersatz abgängiger Gehölze	Abgängige hochstämmige Bäume im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes sind unter Berücksichtigung der Artenlisten 1 bis 5 spätestens 1 Jahr nach dem Absterben 1:1 zu ersetzen. Als Pflanzmaterial außerhalb der Maßnahmen A1 und A2 sind Hochstämme in einem Stammumfang von 12-14 cm zu verwenden.	pauschal
-	Stellplatzanlage	Die Stellplatzanlage ist mit wassergebundener Decke zu realisieren.	pauschal
Hinweise			
Artenschutz	Gehölzrodung	Eine Fällung und Rodung von Gehölzen ist innerhalb der Brutzeiten der Vögel zwischen 01. März und 30. September eines Jahres unzulässig.	pauschal
	Nachtbauverbot	Die Ausführung der Bauarbeiten ist von April bis Oktober nur außerhalb der Nachtstunden (kein nächtlicher Baubetrieb unter Licht von 1 Stunde nach Sonnenuntergang bis 1 Stunde vor Sonnenaufgang) zu realisieren.	pauschal
	Mahd Offenland	Die nicht zu den bespielten Golfbahnen gehörigen Grünflächen des Golfplatzes sind maximal 2x jährlich und frühestens ab 15. Juni eines Jahres zu mähen. Ausnahme sind Bereiche mit Vorkommen der Orientalischen Zackenschote (siehe gesonderter Hinweis).	pauschal
	Orientalische Zackenschote Bunias orientalis	Die Bereiche mit Vorkommen von Bunias orientalis sind gezielt zur Bekämpfung dieser Pflanzenart bereits ab Blühbeginn (Mitte Mai) und in einem zweiten Schnitt (Anfang Juli) zu mähen. Schnittgut mit Zackenschotenanteilen ist fachgerecht zu entsorgen. Keimfähige Pflanzenteile sind als Restmüll zu entsorgen. Unterstützend zur Bekämpfung durch Mahd erfolgt ein fachgerechtes regelmäßiges Ausstechen von Pflanzenwurzeln.	pauschal
Sonstige Hinweise zur Grünordnung	Vermeidung von Eingriffen in Ausgleichsflächen und sonstige Gehölze	Im Zuge von Baumaßnahmen ist der vorhandene Gehölzbestand zu erhalten und entsprechend vor Beeinträchtigungen zu schützen.	pauschal

Maßnahmen- Nr. neu	Bezeichnung	Festsetzung	Größe
	Rekultivierung Baufeld Leitungsverlegung	Baubedingt in Anspruch genommene Grünlandflächen sind nach Beendigung der Baumaßnahme als Grünland wiederherzustellen. Im Bereich privater Grünflächen mit extensiver Grünlandnutzung sind Grünlandmischungen mit hohem Kräuteranteil aus dem Vorkommensgebiet 5 "Mitteldeutsches Tief- und Hügelland" anzusäen.	pauschal
	Baustellen- einrichtungs- flächen	Die Anlage von Baustelleneinrichtungsflächen und Materiallagerplätzen ist ausschließlich auf befestigten Flächen zulässig.	pauschal
Listen anzu- pflanzender Gehölze	Verwendung von gebietsheimischen Gehölzarten	Bei der Auswahl der Arten der Pflanzenlisten werden ausschließlich standortgerechte, gebietsheimische Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 2 "Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland" berücksichtigt. Bei Neupflanzungen sind folgende Arten zu verwenden:	pauschal
	Pflanzliste 1, Bäume I. Ordnung	Acer pseudoplatanus - Bergahorn, Tilia cordata - Winterlinde, Sorbus aria - Mehlbeere, Quercus robur - Stieleiche, Quercus petraea - Traubeneiche	
	Pflanzliste 2, Bäume II. Ordnung	Acer campestre - Feldahorn, Carpinus betulus - Hainbuche, Prunus avium - Vogelkirsche, Pyrus pyraster - Holzbirne, Sorbus domestica - Speierling	
	Pflanzliste 3, Heimische Laubsträucher	Corylus avellana - Haselnuss, Cornus sanguinea - Blutroter Hartriegel, Ligustrum vulgare - Liguster, Rosa canina - Hundsrose, Viburnum opulus - Gemeiner Schneeball, Crataegus laevigata - Zweigriffliger Weißdor Crataegus monogyna - Eingriffliger Weißdor Prunus spinosa - Schlehe, Rhamnus cathartica - Kreuzdorn, Salix caprea - Sal-Weide, Sambucus nigra - Schwarzer Holunder	
	Pflanzliste 4, Obstbäume	Verwendung regionaler Sorten: Malus domestica - Kulturapfel, Prunus avium – Süßkirsche Prunus domestica - Pflaume/ Zwetschge/ Re Pyrus communis - Kulturbirne	eneclaude etc.,
	Pflanzliste 5, Wildobst	Prunus avium - Vogelkirsche, Pyrus pyraster - Holzbirne, Sorbus domestica - Speierling, Malus sylvestris - Holzapfel	
		Gesamtmaßnahmenfläche	53.177 m ²

1.4 Gegenüberstellung Landschaftspflegerischer Maßnahmenflächen

Nachfolgende Tabellen ermitteln die durch die Neuausweisung und Neuabgrenzung entstehenden Flächen der einzelnen Maßnahmen sowie das daraus entstehende Defizit bzw. die Mehrfläche der neuen Maßnahmen im Vergleich zur Altplanung.

Tabelle 5 stellt dabei die Gegenüberstellung der nicht sinnvoll flächig, sondern eher nach Inhalt gegenüberzustellenden Maßnahmen dar. Die Maßnahme S1alt grenzt nur vorhandene Gehölze aus Pflanzungen ohne Kompensationscharakter für den Golfplatz ab. Dass die tatsächliche Gehölzfläche hier wesentlich geringer ist als die ursprünglich dargestellte, hat keine Auswirkungen auf die Bilanz des Golfplatzes. Auch die Veränderung der Maßnahmenflächen von A1 und A2 stellt nur eine auf zeichnerische Ungenauigkeiten des alten B-Plans basierende Flächendifferenz dar. Entscheidend sind hier die Maßnahmeninhalte und der Erhalt der zurzeit hier vorhandenen Gehölze (Lindenreihe, Pflaumengehölze). Eine flächige Bilanz ist hier daher nachrangig. Auch die alten Maßnahmen A3 und A4 werden nicht in die Bilanz weitergehend betrachtet. Nach Prüfung vor Ort wurde festgestellt, dass die Maßnahmen umgesetzt wurden und somit keine weitere Planung erforderlich ist. Diese Maßnahmen werden lediglich zur Sicherung des Bestandes als Vermeidungsmaßnahme festgesetzt.

Tabelle 5: Bilanzierung funktionaler Maßnahmen Bestand alt und neu

Maßnahme 2003	Größe m² (Planzeichnung 2003)	zugeordnete Maßnahme 2020	Größe in m²	Differenz in m²
Zuordnung Maßn	ahmen /2003 -> Maßnahr	nen 2020		
S1 alt	16.843	V2 neu	4.100	-12.743
A1 alt	2.383	A1 Anpassung	2.480	97
A2 alt	6.855	A2 Anpassung	3.861	-2.994
A3 alt	750	V5 neu (Teilfläche)	4.387	+763
A4 alt	3.130	V5 neu (Teilfläche)	1.513	+1.257
				funktionale
				Maßnahmen,
	Sumr	ne Maßnahmenfläche	16.341	keine Bilanz

Tabelle 6 dagegen stellt die Maßnahmen gegenüber, die auch flächig betrachtet werden. Die alten Abgrenzungen liegen hier teilweise über den heutigen Spielbahnen, die Umsetzung erfolgte in anderen Bereichen des Golfplatzes.

Eine genaue Nachvollziehbarkeit einzelner gepflanzter Gehölze ist hier nicht mehr gegeben, daher erfolgt eine flächige Gegenüberstellung der "alten" Maßnahmenflächen und der neu abgegrenzten Flächen.

Tabelle 6: Bilanzierung flächiger Maßnahmen - Bestand alt und Planung neu

Maßnahme 2003	Größe m² (Planzeichnung 2003)	zugeordnete Maßnahme 2020	Größe in m²	Differenz in m ²		
Zuordnung Maßn	Zuordnung Maßnahmen 2003 -> Maßnahmen 2020					
A12 alt	693	A4.1neu	1.731	1.038		
A18 alt	5.098	A4.3neu	10.086	4.988		
A11 alt	1.043	A3.1neu	1.969	926		
E1 alt	2.355	V1 neu	5.091	2.736		
A13 alt	1.017	A4.2neu	1.316	299		
A14 alt	1.001	A3.2neu	4.438	3.437		
A17 alt	1.053	A3.3neu	2.012	959		
E3 alt	6.357	A6 neu	1.165	-5.192		
XX alt (Ab- pflanzung Ost)	3.871	A4.4neu	6.865	2.994		

XX alt (an Straße nach Vollradisroda)	3.311	entfällt (Teilflächen in Maßnahme A2 enthalten, siehe Tabelle 5)	0	-3.311
	Summe Maßnahmenfläd	he / Flächendifferenz	34.673	+8.874

Die oben stehenden Tabellen zeigen, dass überwiegend größere Maßnahmenflächen abgegrenzt wurden als in der Altplanung. Lediglich Maßnahme E1neu (fett hervorgehoben) hat einen deutlich geringere Fläche als die hier ursprünglich vorgesehene Maßnahme E3alt, weiterhin entfallen sonstige "Flächen zum Anpflanzen von Baumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" an der Straße nach Vollradisroda.

Die -5.192 m² (E3alt) und -3.311 m² (sonstige Fläche zum Anpflanzen ...) lassen sich über die größeren Maßnahmenflächen aus den Maßnahmen V1 neu, A4.1, A4.2, A4.3 und A4.4 sowie den Maßnahmen A3.1, A3.2, und A3.3 neu ausgleichen, es entsteht somit kein Defizit durch die Konkretisierung/ Anpassung dieser Maßnahmenflächen.

Tabelle 7: Bilanzierung flächiger Maßnahmen – Neue, zusätzlich abgegrenzte Maßnahmen 2020

Maßnahme 2003	Größe m² (Planzeichnung 2003)	Maßnahme 2020	Größe in m²	Differenz in m²	
Neue Maßnah	Neue Maßnahmen ohne Zuordnung zum Altbestand				
-	-	A3.4neu	2.483	+ 2.483	
-	-	A3.5neu	1.540	+ 1.540	
-	-	A3.6neu	1.624	+ 1.624	
-	-	G1 neu	60% der Dachfläche des Klubhauses (pauschal)	Gestaltungs- maßnahmen,	
-	-	G2 neu	3.854	keine Bilanz	
Summe Aus	gleichsmaßnahmen / Flä	chendifferenz	5.647	+5.647	

Weiterhin wurden neue Maßnahmenflächen abgegrenzt/ festgesetzt (A3.4 bis A3.6 sowie G1 und G2). Diese ebenso bereits bepflanzten Flächen der A3.4 bis A3.6 werden als Maßnahmen für die im Zuge der Aufstellung des aktuellen B-Plans entstehende Eingriffe mit angerechnet. Die Maßnahme A3.4 bis A3.6 umfassen einen Umfang von 5.647 m². Die Maßnahmen G1 und G2 sind gestalterischer Art und somit nicht relevant für die Ausgleichsbilanz. Diese Maßnahmen werden nur der Vollständigkeit wegen aufgeführt.

In Tabelle 8 wird schließlich noch die neue Fläche der Maßnahme A5 dargestellt. Die ursprüngliche Maßnahme A16alt war funktionsbezogen für das neue Klubhaus festgesetzt, wurde aber wie das Klubhaus selbst nie umgesetzt. Entsprechend erfolgt nun eine neue Festsetzung für das neue Klubhaus als neue Maßnahme A5. Die Maßnahme fließt gesondert in die Bilanz unter Kapitel 11.2.3 ein, da die Begrünung des Gebäudes zwingend erforderlich ist (v.a. als Ausgleich für das Landschaftsbild) und somit nicht Pflanzungen von anderen Bereichen des Golfplatzes hier angerechnet werden können.

Tabelle 8: Bilanzierung flächiger Maßnahmen – Neue Maßnahmenplanung für neu geplante Eingriffe am Klubhaus

Maßnahme 2003	Größe m² (Planzeichnung 2003)	zugeordnete Maßnahme 2020	Größe in m²	Differenz in m ²
A16 alt	0	-> A5neu	887	887
Summe Maßnahmenfläche			887	1